

Hygieneplan für die Ausübung des organisierten Vereinssports des TuS Felde - Sporthalle -

Der Sportbetrieb des TuS Felde ist während der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie erst dann wieder vollständig durchführbar, wenn eine ausreichende Immunität, z.B. durch Impfungen, bei allen Beteiligten vorhanden ist. Bis dahin können aber Trainingsaktivitäten durchgeführt werden, wenn das Risiko einer Virusübertragung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand weitgehend ausgeschlossen werden kann und nicht höher als im allgemeinen Alltagsleben ist. Ziele der Maßnahmen sind:

- Die trainierenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer Ansteckung zu bewahren,
- die beteiligten Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf aufweisen, zu schützen,
- einen Eintrag in die Familien der beteiligten Personen zu verhindern.

A. Allgemeines

1. Grundlage

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Die vom Deutschen Olympischen Sportbund entwickelten Empfehlungen („Die zehn Leitplanken des DOSB“) - s. Anlage und Aushang - sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan gibt einen Rahmen für die Nutzung der Sportanlagen und wird ergänzt durch die sportartspezifischen Regelungen der einzelnen Übungsgruppen.

2. Hygienebeauftragter für die Sporthalle

Rolf Kleemann, E-Mail: hauschildt-kleemann@t-online.de, Telefon: 04305-428.

3. Haftungsausschluss

Die Nutzung der Sportanlagen darf ausschließlich im erlaubten rechtlichen Rahmen erfolgen. Die Gemeinde Felde (Eigentümerin) und der TuS Felde übernehmen keine Haftung für die Übertragung ansteckender Krankheiten während der Nutzung der Sportanlagen.

4. Weisungsrecht

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen) zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.

B. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

Unabdingbare Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist die Einhaltung der Abstandsregelung (Mindestabstand von 1,5 Metern). Bereits beim Zutritt zur Sportanlage und dem Verlassen ist diese Regelung zu beachten.

Deshalb sollen zwischen den Sportangeboten Pausen von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden.

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Die Ankunft auf der Sportanlage soll frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Alle Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen auf die Sportanlage oder müssen sich direkt in der Sporthalle umziehen. Die Umkleidekabinen und die Duschen bleiben geschlossen.

Zuschauer/innen haben keinen Zutritt zur Sportanlage.

2. Toilettenanlage

In der Sporthalle stehen Toiletten im Turnschuhgang zur Verfügung. Sie dürfen nur einzeln betreten werden. Flüssigseife und Papierhandtücher sind vorhanden. Die Toilettenanlage wird täglich durch das Reinigungspersonal der Schule gereinigt und mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

3. Hygieneausrüstung

Der TuS Felde stellt den Trainer/innen folgende Hygieneausrüstung zur Verfügung:

- Handdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung des Sportmaterials
- Einmalhandschuhe.

4. Verhaltensregelungen

Aushänge in den Toilettenanlagen sowie in der Sporthalle informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung Innenräume).

C. Nutzung der Sporthalle

1. Koordination der Platzvergabe

Die Nutzung der Sporthalle wird durch folgende Person koordiniert:

Rolf Kleemann, E-Mail: hauschildt-kleemann@t-online.de, Telefon: 04305-428.

Die Nutzung der Sporthalle ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den o.g. Koordinator gestattet.

Voraussetzung für die Genehmigung ist die Vorlage eines Hygieneplans, der die sportartspezifischen Vorgaben zum Trainingsbetrieb enthält.

2. **Unterweisung**

Die Trainer/innen sind durch den Hygienebeauftragten über diesen Hygieneplan und die sportartspezifischen Vorgaben zum Trainingsbetrieb durch Übersendung zu unterrichten.

Die Trainer/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.

3. **Anwesenheitsübersichten**

Für jede Trainingseinheit sind Anwesenheitslisten von den Trainer/innen zu erstellen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- Erhebungsdatum (Tag, Übungszeit)
- Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Personen, die die Angabe der erforderlichen Daten verweigern, ist die Teilnahme am Sportbetrieb zu verweigern.

Die Anwesenheitslisten sind nach der Übungsstunde unter der Tür des Sportbüros (R 31) durchzuschieben. Der Hygienebeauftragte sammelt die Listen ein. Nach Ablauf von sechs Wochen sind die jeweiligen Anwesenheitslisten zu vernichten.

4. **Gruppengrößen**

Eine Begrenzung der Gruppengröße sieht die aktuelle Rechtslage nicht vor. Daher ist die Gruppengröße so zu wählen, dass die Trainer/innen jederzeit das Einhalten der Abstandsregeln sicherstellen können. Die sportartspezifischen Vorgaben und Empfehlungen sind zu beachten.

5. **Betreten der Sporthalle**

Die Sportler/innen sammeln sich - unter Einhalten der Abstandsregelungen - vor dem Eingang zum Stiefelgang. Sie betreten mit den Trainer/innen die Sporthalle durch den Stiefelgang und durch die obere Umkleidekabine (R 22) und den

oberen Zugang (rote Tür).

In den Umkleidekabinen sind die Sitzbänke entfernt. Vor dem Betreten des Turnschuhgangs müssen die Straßenschuhe ausgezogen werden. Die Straßenschuhe sind in einen Leinenbeutel, eine Sporttasche oder ein anderes geeignetes Behältnis zu legen und in der Turnhalle abzulegen. Eine Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen, Kleidungsstücken (insbes. Jacken) und Schuhen in den Umkleidekabinen ist nicht gestattet, diese müssen ebenfalls mit in die Turnhalle genommen werden.

6. Verlassen der Sporthalle

Die Sportler/innen verlassen die Sporthalle durch den unteren Zugang (gelbe Tür) und die untere Umkleidekabine (R 8).

7. Desinfektion von Trainingsmaterialien

Nach dem Training sind die Trainingsmaterialien von den Trainer/innen mit zertifizierten Einmaldesinfektions-Wischtüchern zu desinfizieren (werden vom TuS Felde zur Verfügung gestellt).

Felde, den 22. Mai 2020

- Der Vorstand -